

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau Stadt Wörth am Rhein

10. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein



Stadt
Wörth am Rhein

UMWELTBERICHT
gemäß § 2a, Abs.1, Nr. 2 BAUGB

- VORLÄUFIGE FASSUNG -

Aufgestellt Wörth am Rhein, den	

INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTSGRUNDLAGE UND ZIELE	3
2	INHALT UND ZIELE DER FNP-ÄNDERUNG	3
3	FNP-RELEVANTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	3
4	BESTANDSAUFNAHME DES UMWELTZUSTANDES.....	3
5	ENTWICKLUNG BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (PROGNOSE).....	4
6	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	5
7	DARSTELLUNG VON ALTERNATIVEN.....	6
8	VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG.....	7
9	GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG.....	7

1 RECHTSGRUNDLAGE UND ZIELE

Nach §2a Nr.2 des BauGB (bzw. nach §5 Abs. 5 in Verbindung mit §2a Nr. 2 BauGB) sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

2 INHALT UND ZIELE DER FNP-ÄNDERUNG

- siehe hierzu Kapitel 2 der Begründung -

3 FNP-RELEVANTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die wesentlichen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich für das Plangebiet aus den landschaftsplanerischen Zielaussagen des Flächennutzungsplanes II mit integriertem Landschaftsplan (Dez. 2005) der Stadt Wörth am Rhein. Im Einzelnen sind dies:

- Südöstlich des Industriegleises erfolgte die Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zielrichtung einer Durchgrünung der Feldflur; hinzu kommt die Kennzeichnung der abgegrenzten Fläche als Altablagerung;
- Darstellung der nördlichen Teilfläche eines Sondergebietes Einzelhandel als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hinzu kommt die Kennzeichnung der abgegrenzten Fläche als Altablagerung;
- Nördlich des Sondergebietes Einzelhandel sind Waldflächen ohne Waldbewirtschaftung dargestellt sowie geplante Waldflächen

4 BESTANDSAUFNAHME DES UMWELTZUSTANDES

Vorherrschend im Geltungsbereich sind unterschiedliche Waldtypen sowie Hochstaudenfluren.

Hinzu kommen randliche Gehölzstreifen im Süden sowie im Nordwesten und Zierrasenflächen im Bereich der bestehenden Kläranlage.

Im Nordwesten grenzt ein Industriegleis an, im Süden begrenzen Straßen sowie ein Gewerbe- und Sondergebiet Einzelhandel den Geltungsbereich. Im Osten schließen sich Wald- und Gewerbeflächen und im Norden ein Altwasserabschnitt, die Kläranlage sowie ein asphaltierter Wirtschaftsweg an.

Der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich der 10. Änderung des FNPs II liegt unter 1 % und ist im Wesentlichen durch die Fahrbahn des befestigten Wirtschaftsweges nördlich der Kläranlage bedingt.

Bodenbelastungen sind im gesamten Untersuchungsgebiet aktenkundig.

Unmittelbar westlich an das bestehende Industriegleis zum Landeshafen Wörth grenzt das Vogelschutzgebiet „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ (VSG-6816-402) an.

Das unmittelbar südlich der Kläranlage gelegene Altwasser stellt gemäß § 30 BNatSchG einen pauschal geschützten Biotop dar. Die Altwasserabschnitte westlich des Industriegleises sowie östlich des Rheinhauptdeiches wurden ebenfalls dieser Schutzkategorie zugeordnet.

Darüber hinaus befinden sich keine Oberflächengewässer im Gebiet.

Eine genauere Charakterisierung der Schutzgüter

- Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Fläche
- Boden, Wasserhaushalt
- Arten und Biotope,
- Fauna / Artenschutz / Biologische Vielfalt
- Klima/Luft,
- Landschaftsbild/natürliche Erholungseignung,
- Kulturelle Erbe / Sonstige Sachgüter
- sowie deren Wechselwirkungen und bereits vorhandenen Vorbelastungen

erfolgt im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau der Stadt Wörth am Rhein im Parallelverfahren.

5 ENTWICKLUNG BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (PROGNOSE)

Durch die FNP-Änderung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen bzw. nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der Bau des Terminals, der Gleisanlagen sowie die Anbindungsstraßen führen zu einer flächenhaften Neuversiegelung und damit zu einem dauerhaften Verlust belebter Bodenflächen. Damit verbunden sind großflächige Geländemodellierungen.

Mit dem Bodenverlust einher geht der Verlust von Versickerungsflächen und damit eine Beeinträchtigung des Landschaftswasserhaushaltes.

Durch die Neuversiegelung kommt es zu einer flächendeckenden Überbauung von Biotopstrukturen: Hochstaudenfluren, Bahnbegleitgrün, Hecken, Gebüsche, Waldrandbereiche. Während der Bauphase kommt es in den Randbereichen zu Gefährdungen von flächigen Gehölzbeständen und sonstigen Vegetationsflächen sowie einer Altwasserstruktur.

Darüber hinaus werden durch das Neubauvorhaben Flächen für Kompensationsmaßnahmen aus dem B-Plan Gebiet „Fachmarktzentrum mit Gewerbegebiet Ost und Gewerbegebiet Süd“ überbaut, für die an anderer Stelle Ersatz erbracht werden muss.

Die Überbauung führt zu einem Verlust von Kaltluftentstehungsflächen sowie zu nicht quantifizierbaren Aufheizungseffekten im Bereich des Terminals und der dazugehörigen versiegelten Flächen.

Weitere Details sind dem Bebauungsplan „Im Kühgrund“ in Wörth am Rhein und dem dazugehörigen Umweltbericht zu entnehmen.

6 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Städtebaulich und Verkehrstechnisch:

- Das Vorhaben führt zu einer Reduzierung von Schwerlastverkehr im Stadtgebiet von Wörth (Reduzierung von Emissionen) (Schutzgut Mensch).
- Das geplante Terminalgelände wird auf bereits vorbelasteten Flächen hergestellt (Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Arten und Biotope).
- Die verkehrliche Erschließung der Fläche (2 Zufahrten) an das öffentliche Straßennetz ist über die Maximiliansstraße in Verbindung mit der Straße Kühgrunddamm bzw. DLW-Straße gewährleistet.

Naturschutzfachlich:

- Das Neubauvorhaben wird auf bereits vorbelasteten Böden hergestellt. Das Gelände ist nahezu vollständig aufgeschüttet und weist zudem Altablagerungen auf. Durch die Abdichtung wird eine Verlagerung vorhandener Schadstoffe aus den Altablagerungen in den Grundwasserbereich weitgehend verhindert (Schutzgut Boden, Wasserhaushalt).
- Zur Rückhaltung des (gereinigten) Niederschlagswassers des Terminalgeländes wird das tiefergelegene Waldareal östlich des Projektgebietes herangezogen (Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Arten und Biotope).
- Die anfallenden Überschussmassen aus dem Geländeausgleich werden, soweit möglich, innerhalb der erforderlichen Geländemodellierungen eingebaut (Schutzgut Boden).
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (§62 WHG)¹ (Schutzgut Wasser).
- Die Rodung betroffener Gehölzbestände wird außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. im Winterhalbjahr zwischen Oktober und Ende Februar durchgeführt (Schutzgut Arten und Biotope).
- Die vorhandenen Mauereidechsen im Bereich Hochstaudenfluren im westlichen Teil der Fläche werden an einen neuen Lebensraum verbracht. Das Fangen sowie die Verbringung findet während des Aktivitätszeitraumes statt (vgl. Unterl. 2.0, Anhang Artenschutzbeitrag) (Schutzgut Arten und Biotope).
- Die Baustelleneinrichtungsfläche ist vollständig auf dem späteren Terminalgelände unterzubringen (Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild).
- Während der Bauphase werden Gehölz- und Vegetationsverluste am Rande der festzusetzenden Flächen durch entsprechende Schutzmaßnahmen (RAS-LP 4, DIN 18920, ELA) vermieden (Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild).
- Erhaltung randlicher Gehölzflächen und ergänzende grüngestalterische Einbindung der neuen Terminalfläche (Schutzgüter Mensch, Arten/Biotope und Landschaftsbild).

¹ Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§62 WHG) Artikel 1 G. v. 31.07.2009 BGBl. I S. 2585 (Nr. 51); zuletzt geändert durch Artikel 12 G. v. 11.08.2010 BGBl. I S. 1163; Geltung ab 01.03.2010, Ermächtigungen gelten ab 07.08.2009

- Die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild werden im Plangebiet an Ort und Stelle minimiert. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für diese Schutzgüter.
- Im Plangebiet gibt es nur wenige Möglichkeiten, um die Eingriffe für die Schutzgüter Arten und Biotope zu kompensieren. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer **plan-externen Kompensation**. Durch diese Maßnahme lassen sich die Eingriffe für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Boden vollständig kompensieren.

7 DARSTELLUNG VON ALTERNATIVEN

Insgesamt wurden im Rahmen der Studie zwei Varianten geprüft, die sich im Wesentlichen durch die unterschiedliche Lage der Terminalflächen und der Gleisanlagen unterscheiden. Die private Verbindungsstraße ist bei beiden Varianten gleich.

1. Variante:

Die gleisnahe „Westvariante“ wurde favorisiert und bildet die Grundlage für die Umsetzung des Bebauungsplans.

2. Variante:

Die weiter östlich gelegene Variante hat eine höhere Neuversiegelung² (5.000 m² bei der Lagerfläche, eine längere Zufahrtsstraße zu dem Automobilwerk Daimler-Truck AG sowie eine längere Gleisanbindung vom Industriegleis aus) sowie gravierendere Biotopverluste (Eschen-Silberpappelbestand mit Altholz, Eichen-Auenwald biotopkartiert) als bei der Vorzugsvariante. Die Waldverluste bzw. der Verlust waldähnlicher Strukturen ist bei dieser Variante am höchsten.

Diese Variante überlagert sich im Norden mit einer Fläche des B-Plans „Fachmarktzentrum mit Gewerbegebiet Ost und Gewerbegebiet Süd“. Es handelt sich um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die durch diese Variante komplett überbaut wird. Das bedeutet, dass diese Flächen zusätzlich kompensiert werden müssen. Hinzu kommt die Überbauung von Wasserrückhalteflächen im Anschluss an die Maßnahmenflächen. Die nicht mehr vorhandene Wasserrückhaltungsfläche muss zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Gleisanschluss an das bestehende Industriegleis ist um ca. 350 m länger als bei der Vorzugsvariante und damit auch mit höheren Kosten verbunden.

Der Flächenbedarf sowie die Kosten für den Baulastträger sind bei dieser Variante deutlich höher als bei der Variante 1.

Die Variante 2 wurde aus den oben genannten Gründen verworfen.

² Vgl. Studie und Zielabweichungsverfahren zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

8 VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG

Die Ermittlung der Umweltbelange erfolgt einerseits durch die Auswertung von Bestandserhebungen sowie andererseits durch verschiedene Untersuchungen und Berechnungen, die im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Kühgrund“ in Wörth am Rhein durchgeführt werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Untersuchungen:

- Altablagerungen
- Baugrunduntersuchung (statischer Nachweis für Standsicherheit Terminalfläche, Gleisstrecke)
- Berechnungen zur Dimensionierung der Entwässerungsanlagen (Abflussgrößen und –verteilung im Gebiet)
- Kartierungen für Fauna und Flora und daraus ableitbare Maßnahmen für den Bebauungsplan
- Artenschutzgutachten
- VSG-Vorprüfung

Im weiteren Verfahren sind die im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit erfolgenden Stellungnahmen zu berücksichtigen.

9 GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung dieser FNP-Änderung eintreten können, werden – soweit erforderlich – im Rahmen des zu entwickelnden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Kühgrund“ in Wörth am Rhein festgelegt.

Schönhofen Ingenieure PartGmbB
Ökologische Planung - Umweltschutz

Bearbeitung:

T. Eberle / M. Haag

Umweltverträglichkeit
FachBeitrag Naturschutz (FBN)
Gutachten Fauna/Flora
Artenschutz / Natura 2000
Erfolgskontrolle / Monitoring
Pflanzpläne und Bauüberwachung



Hertelsbrunnenring 5
67657 Kaiserslautern
Telefon (0631) 34124-0
Telefax (0631) 43745